

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Fadime Topaç (GRÜNE)**

vom 05. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2020)

zum Thema:

**Wie geht es in Berlin weiter mit den EHAP ESF plus geförderten Projekten zur Bekämpfung der Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit?**

und **Antwort** vom 21. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Fadime Topaç (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25170**

**vom 05. Oktober 2020**

**über**

**Wie geht es in Berlin weiter mit den EHAP ESF plus geförderten Projekten zur Bekämpfung der Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit?**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe plant der Senat die restlichen Mittel aus der letzten Förderperiode noch ein?

Zu 1.: Die Ausgabe der Restmittel aus der 1. und 2. Förderperiode des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) fällt unter die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) als Bewilligungsstelle im Auftrag der EU- Kommission.

Der Senat setzt sich dafür ein, dass die Mittel eingesetzt werden.

2. Wie viele Anträge auf Projektverlängerung bis 30. Juni 2022 sind bisher für das Land Berlin eingegangen, wie viele davon wurden bereits bewilligt?

Zu 2.: Nach Mitteilung durch das BMAS an den Begleitausschuss des EHAP, ein Gremium zur Begleitung und Unterstützung der Durchführung des EHAP-Programms, haben elf Berliner EHAP-Projekte Anträge auf eine Projektverlängerung bis zum 30. Juni 2022 gestellt. Es wurden acht EHAP-Projekte von der Verwaltungsbehörde (BMAS) ausgewählt und aufgefordert bis zum 5. Oktober 2020 einen Änderungsantrag zu stellen.

Bis Ende Dezember 2020 werden die Anträge durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV / KBS) im Auftrag des BMAS geprüft und gegebenenfalls mit einem Vorzeitigen Maßnahmebeginn (VZM) genehmigt bzw. bewilligt. Anschließend veröffentlicht das BMAS eine Liste mit den ausgewählten Projektträgern.

3. Inwiefern sind hierfür finanzielle Mittel des Landes notwendig?

Zu 3.: Bei der Finanzierungsart des EU-Fonds handelt es sich um eine Anteilfinanzierung. Die Förderquote von 85 Prozent seitens der EU stockt der Bund um weitere zehn Prozent auf, so dass der Eigenmittelanteil möglicher Projektträger bei fünf Prozent liegt.

Die erforderlichen Eigenmittel von fünf Prozent können von den Projektträgern oftmals nicht

aufgebracht werden. Um die EU-Mittel nutzen zu können, tritt daher das Land Berlin in die abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen und die Förderung ein.

Die Zuwendung des Landes Berlin ist zweckgebunden zur teilweisen Deckung der Personal und Sachkosten.

4. Welche Pläne und Möglichkeiten gibt es Projekte aus dem EHAP über den neuen ESF plus weiterzuführen?

5. Welche Kofinanzierung ist für ESF plus-Projekte geplant und welche finanzielle Vorsorge gibt es hierfür?

Zu 4. und zu 5.: Die Europäische Kommission hat im Mai 2018 ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 vorgelegt und einen erneuerten Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) vorgesehen. Der EHAP wird Bestandteil des ESF +. Allerdings kann die Kofinanzierungsnotwendigkeit von bislang 5 % auf bis zu 60 % für Berlin steigen. Der Zeitplan für die weiteren Vorarbeiten auf nationaler Ebene, dies sind insbesondere die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung Deutschland sowie die Planung der Operationellen Programme (OP) von Bund und Ländern, ist abhängig von der Verabschiedung des MFR. Eine Verteilung der ESF+ Mittel auf die EU-Mitgliedsstaaten ist noch nicht festgelegt.

Eine Prüfung bezüglich der Projekte, die aus den aktuellen EHAP-Projekten in eine Landesfinanzierung übergehen, erfolgt auf Grund der oben aufgeführten Informationen zum ESF+ nicht. Hier sind die Ergebnisse der oben genannten Verhandlungen abzuwarten.

Für den Senat ist es von großer Bedeutung, dass die erfolgreich aufgebauten Beratungs- und Netzwerkstrukturen, die sich seit 2016 mit dem EHAP entwickelt haben, flankierend zu den bestehenden Programmen im Land Berlin weitergefördert werden. Es geht darum, die bestehende Projektlandschaft und die vorhandene, aufgebaute Projektinfrastruktur zu erhalten; die Expertise eines eingearbeiteten Personals weiter nutzen zu können; Zugänge zu den Communities zu wahren und die weiterhin vorhandenen Bedarfe der Zielgruppen zu decken. Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen verdeutlichen die essenzielle Rolle der im Rahmen der EHAP-Förderung aufgebauten Hilfestrukturen für die Zielgruppen.

Der Senat sieht den Bund in der Pflicht die notwendigen Mittel für den Ausgleich des voraussichtlich erhöhten Kofinanzierungsanteils bereitzustellen.

6. Ist sichergestellt, dass in der aktuellen EHAP Förderperiode, Projekte, die insbesondere für wohnungslose EU Bürger\*innen wichtige Beratungsangebote darstellen, ihr Angebot auch im nächsten Jahr noch durchführen können?

Wenn ja, durch welche Mittel und in welcher Höhe?

Wenn nein, wie viele Projekte werden voraussichtlich nicht weitergeführt werden können?

Zu 6.: Das BMAS hat der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung I, mitgeteilt, dass für drei Berliner EHAP Projekte, die einen Verlängerungsantrag gestellt haben, keine weitere Förderung erfolgen wird.

Für diese drei Projekte ist die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales dabei eine Lösung über das REACT-EU zu finden. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Mit REACT-EU werden den Mitgliedsstaaten außerordentliche zusätzliche Mittel bereitstellt, um Wirtschaft und Beschäftigung in den am schwersten betroffenen Regionen zu stärken und eine Erholung vorzubereiten. Die Mittel werden 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt und dienen als Brücke zwischen den Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der langfristigen Maßnahmen.

REACT-EU wird in erster Linie Gesundheitsdienste, Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Erhaltung von Arbeitsplätzen, die Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere für Menschen in prekären Situationen, die Beschäftigung junger Menschen und den Zugang zu Sozialdienstleistungen unterstützen. Die Mitgliedstaaten können auch die Mittelzuweisungen für Programme zugunsten der am stärksten benachteiligten Personen erhöhen.

7. Insgesamt werden in der 2. Förderperiode (2019 – 2020) aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) zwölf Projekte in Berlin durchgeführt.

Wie wird sichergestellt, dass EHAP geförderte Projekte und Projekte, die rein über Landesmittel finanziert werden miteinander vernetzt werden?

Gibt es eine Steuerungsgruppe bzw. Fachaufsicht, die den Austausch und die Synergien für diese Projektarbeit organisiert? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration und Migration, koordiniert und veranstaltet regelmäßige Netzwerktreffen zwischen den Berliner EHAP-Projekten und ist Mitglied des Bundesbegleitausschusses zum EHAP.

Weitere Austauschprozesse finden im Rahmen der Netzwerktreffen zum Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma sowie in der sich aus der Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe entstandenen AG 5 - EU-Bürgerinnen und EU-Bürger statt.

Berlin, den 21. Oktober 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales